



Regelungen bei ansteckenden Krankheiten, Läusebefall und Medikation

Liebe Eltern,

unser Anliegen ist es, dass die Gesundheit aller im Internat wohnenden Schüler/-innen bestmöglich abgesichert ist. Der Aufenthalt Ihres Kindes bei Läusebefall und allen anderen ansteckenden Krankheiten (lt. Infektionsschutzgesetz) ist nicht zulässig.

Es ist notwendig, dass Sie Ihr Kind zeitnah aus dem Internat abholen und die notwendigen Maßnahmen im Internatszimmer Ihres Kindes durchführen.

Bei Erkrankung und Läusebefall

- informieren wir Sie umgehend.
- erfolgt die Genesung zu Hause (siehe Internatsvertrag und Internatshausordnung).
- bitten wir um eine Information, wann Ihr Kind gesund zurückkommt.
- bitten wir um eine Gesundheitschreibung (in Absprache ein ärztliches Attest).

Medikamente

- Wir bitten um eine schriftliche Mitteilung über Art und Einnahmевorschrift bei rezeptfreien Medikamenten.
- Wir bitten um eine schriftliche Mitteilung über Art und Einnahmевorschrift bei ärztlich verordneten Medikamenten.
- Die Aufbewahrung von Medikamenten ist mit uns abzusprechen!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Otto-Günther
Internatsleiterin